

ARGUMENTARIUM

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

1. Nur mit der Reform der AHV sind unsere Renten auch morgen sicher

- Das Thema Altersvorsorge belegt die vordersten Plätze des Schweizer Sorgenbarometers. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, hat ein Anrecht auf eine sichere und gerechte Rente.
- Diese ist in der Schweiz heute nicht mehr gewährleistet: Wegen der Alterung der Bevölkerung besteht bis 2030 eine Finanzierungslücke von 26 Milliarden Franken! Trotzdem sind seit 1997 alle Reformen gescheitert.
- Wir nehmen diese Verantwortung wahr und haben im Sinne der Generationensolidarität eine gerechte Lösung gefunden, bei der alle einen Beitrag leisten und niemanden über die Gebühr belastet wird. Ziel ist es unsere Renten zu sichern und das Leistungsniveau der AHV zu erhalten, für mehr Generationengerechtigkeit.

2. Es gibt keine Rentenlücke für Frauen in der AHV

- Es gibt keine Rentenlücke für Frauen in der AHV: Die Renten der Frauen und der Männer sind in der AHV gleichhoch. Die Behauptung, dass Frauen bei der AHV benachteiligt würden, stimmt nicht. Tatsächlich erhalten Frauen und Männer dank Betreuungsgutschriften eine gleich hohe AHV-Rente!

3. Linksrün behauptet, dass mit dieser Reform jede Frau einen jährlichen Rentenabbau von 1200 Franken hinnehmen müsse. Das ist falsch!

- Linksrün behauptet, dass mit dieser Vorlage jede Frau einen jährlichen Rentenabbau von 1200 CHF hinnehmen müsse. Das ist falsch und irreführend! Linksrün berechnet, dass bei einer statistischen Lebenserwartung von 22.2 Jahren ab dem 65. Lebensjahr, Frauen bei gleicher theoretischer Lebenserwartung ein Jahr weniger Rente beziehen und daher insgesamt theoretisch weniger Rente bekämen.
- Richtig ist: Mit dieser Reform wird die monatlich ausbezahlte Rente überhaupt nicht gesenkt, sondern erhalten und teilweise sogar erhöht. Fakt ist also: Mit dieser Reform werden Rentnerinnen am Ende des Monats mehr Geld haben als es heute.

4. Inhalt der Reform

- Das **Rentenalter der Frauen** soll analog zu jenem der Männer **auf 65 Jahre angehoben** werden. Als **Ausgleichsmassnahme** ist während einer Übergangszeit von 9 Jahren ein gerechter und fairer lebenslanger Rentenzuschlag vorgesehen. Dabei gilt: Je tiefer das Einkommen, desto höher der Rentenzuschlag. Maximal beträgt dieser 160 CHF pro Monat, Minimal 50 CHF pro Monat. Für Personen mit tiefen Einkommen stellt dies sogar eine Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation dar!
- Zudem profitieren die Frauen der Übergangsjahrgänge bei einem Vorbezug der Rente von einem **geringeren Kürzungssatz**. Auch hier gilt: Bei Frauen mit tiefen Einkommen sind geringere Kürzungen vorgesehen als bei Frauen mit höheren Einkommen.
- Der Rentenzuschlag unterliegt nicht der **Rentenplafonierung** für verheiratete Frauen, das heisst, dass er zusätzlich ausbezahlt wird. Auch für die Berechnung von **Ergänzungsleistungen** wird der Zuschlag nicht angerechnet, damit gerade Frauen mit tiefem Einkommen bessergestellt werden.

- Neu ist ein **flexibler Rentenbezug** möglich. So können die AHV-Renten ab 63 flexibel vorbezogen werden. Wer hingegen über 65 hinaus arbeitet, erhält eine höhere Rente.
- Zur Sicherung der AHV-Renten sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, die mit einer **Mehrwertsteuererhöhung** um 0.4 Prozentpunkte generiert werden. Damit wird die Reform solidarisch von der gesamten Gesellschaft getragen.

5. Die AHV-Reform ist gerecht und nützt den Frauen

- Die Angleichung des Renteneintrittsalters zwischen Frau und Mann ist im Sinne der Gleichberechtigung überfällig. Gerecht ist diese Reform auch, weil hohe Ausgleichsmassnahmen die Angleichung sozial abfedern.
- Der Rentenzuschlag wird allen Frauen zusätzlich ausbezahlt und unterliegt nicht dem Ehepaarplafond von verheirateten Frauen. Für Personen mit tiefen Einkommen stellt dies eine Verbesserung zu heute dar. Tatsächlich werden Frauen mit tiefen Einkommen mit der Ausnahme des Rentenzuschlags von der Berechnung für Ergänzungsleistungen bessergestellt.
- Schliesslich findet diese Reform nicht auf Kosten der Frauen statt, sondern wird durch die Mehrwertsteuererhöhung von der gesamten Gesellschaft solidarisch getragen. So können unsere Renten gesichert werden und das Leistungsniveau der AHV erhalten werden. Das ist Generationengerecht, das ist fair und es dient allen.

6. Der Rentenzuschlag verbessert die Lage von Personen mit tiefen Einkommen

- Die Ausgleichsmassnahmen zur Abfederung der Erhöhung des Renteneintrittsalters sind auf Personen mit tiefen Einkommen ausgerichtet. Je tiefer deren Einkommen ist, desto höher wird der Rentenzuschlag. Zentral ist, dass dieser Rentenzuschlag bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen nicht hinzugerechnet wird.
- Ziel ist es dabei gerade die schwächsten in unserer Gesellschaft aufzufangen. Für Personen mit tiefen Einkommen der Übergangsgeneration stellt dies sogar eine Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation dar.

7. Frauen und Männer profitieren von dieser Reform

- Frauen der Übergangsgeneration erhalten einen grosszügigen Rentenzuschlag. Frauen mit tiefen Einkommen profitieren stärker.
- Frauen der Übergangsjahrgänge profitieren bei einem Vorbezug der Rente von einem geringeren Kürzungssatz. Auch da sind die Kürzungssätze geringer je tiefer das Einkommen der Frauen ist.
- Neu ist auch ein flexibler Rentenbezug möglich. So können die AHV-Renten ab Alter 63 flexibel als Teilrenten vorbezogen werden. Wer hingegen über den 65. Geburtstag hinaus arbeitet, erhält eine höhere Teil- oder Vollrente und kann zudem eventuelle Beitragslücken aus der Vergangenheit noch schliessen.

8. Keine weiteren Erhöhungen des Renteneintrittsalters

- Eine Angleichung des Eintrittsalters zwischen Frau und Mann ist im Sinne der Gleichberechtigung überfällig. Eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus steht für die Mitte jedoch nicht zur Debatte. Falls in Zukunft solche Vorschläge eingebracht werden sollten, würde das Volk in jedem Fall wieder darüber abstimmen.
- Falls die Reform zur AHV 21 angenommen wird, müssen in Zukunft neue Konzepte im Parlament entwickelt werden, um nachhaltige Renten zu sichern. Es könnte beispielsweise eine Aufgabe der Sozialpartner und des Bundes sein, neue Programme zu entwickeln, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu befähigen im Arbeitsleben zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Hier könnten spezifische Fortbildungsprogramme entworfen werden, aber auch die Lohnkosten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt werden.
- Des Weiteren könnte das Konzept der «Lebensarbeitszeit» eingeführt werden, damit die Menschen, die früh angefangen haben zu arbeiten, im Alter nicht benachteiligt werden. So könnte, wer früh ins Arbeitsleben eingetreten ist, auch früher austreten.

9. Gelder der SNB eignen sich nicht, um die AHV zu finanzieren

- Eine Finanzierung der AHV-Reform mit den Gewinnen aus den Negativzinsen der SNB wäre grundsätzlich eine unsichere Finanzierungsquelle gewesen. Tatsächlich unterliegen diese hohen Schwankungen und werden vermutlich in den kommenden Jahren stark fallen.
- Deshalb hat sich die Mehrheit des Parlaments für eine Finanzierung durch eine geringe Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte entschlossen. Denn diese Finanzierungsquelle ist nachhaltig und gesamtgesellschaftlich gerecht, da alle Menschen in der Schweiz dazu beitragen.

10. Die Opposition von Linksrün zur AHV-Reform ist rein ideologisch

- Linksrün widersetzt sich aus rein ideologischen Gründen der AHV-Reform und hat beschlossen auf dem Rücken der Rentnerinnen und Rentner von morgen mit diesem Thema Wahlkampf zu machen.
- Linksrün betreibt eine verantwortungslose Blockade-Politik, hat jedoch kein valables Alternativkonzept für die Reform präsentiert und keinen nachhaltigen Weg gefunden, um die Renten zu finanzieren.

11. Was passiert, wenn die Reform abgelehnt wird?

- Wegen der Alterung der Bevölkerung besteht in der AHV bis 2030 eine Finanzierungslücke von 26 Milliarden Franken. Wird die Reform abgelehnt, sind unsere Renten nicht mehr gesichert! Konkret müssten entweder die Steuern erhöht werden, um die AHV zu sichern, oder das Leistungsniveau der AHV gesenkt werden. In beiden Fällen hätten die Menschen am Ende weniger Geld zur Verfügung.
- Heute auf dem Rücken der Rentner von morgen zu leben wollen wir nicht! Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung wahr und haben gemeinsam eine Generationengerechte Lösung gefunden, um unsere Renten zu sichern, das Leistungsniveau der AHV zu erhalten und die Schwächsten in unserer Gesellschaft sogar im Vergleich zum Status quo besserzustellen. Denn wer ein Leben lang gearbeitet hat, hat ein Anrecht auf eine sichere und gerechte Rente, heute und morgen.